

Guatemala – wenig Hoffnung auf Demokratie und Gerechtigkeit

Menschenrechtsverletzungen, Strafflosigkeit, große soziale Gegensätze und Korruption prägen das Land des DRB-Menschenrechtspreisträgers

Die Republik Guatemala in Mittelamerika – mit 108 889 km² etwas größer als Österreich – ist ein landschaftlich reizvolles Land mit artenreichem, immergrünem tropischen Regenwald, Höhenlagen mit Eichen- und Kiefernwäldern und einer fruchtbaren Pazifiksenke mit herrlichem Küstenstreifen. Guatemala war das Zentrum der alten Maya-Zivilisation. Viele Ausgrabungsstätten und Funde aus der klassischen Maya-Periode zeugen noch heute davon und stellen touristische Attraktionen dar. Eigentlich gute Voraussetzungen für Landwirtschaft und Tourismus.

Die Mehrzahl der über 12 Mio. Einwohner des Landes profitiert hiervon indes nur wenig und lebt unterhalb der Armutsgrenze; nach offiziellen Angaben fast 90 %. Die monatlichen Pro-Kopf-Einkommen liegen nach neuesten statistischen Daten bei 610 Quetzales (ca. 150,- DM), bei der ländlichen Bevölkerung sogar nur bei 368 Quetzales (ca. 90,- DM). Vermögen und Ressourcen Guatemalas sind extrem ungleich verteilt. Nur 2 % der Bevölkerung besitzen über 60 % der bebaubaren Fläche des Landes. Jahrzehntlang musste die Bevölkerung Diktatoren, politische Gewalt und einen verheerenden Bürgerkrieg ertragen.

Die Folgen des Bürgerkrieges wirken nach

Im Dezember 1996 unterzeichneten Vertreter der Regierung und der Guerillaorganisation URNG ein Friedensabkommen, das den 36-jährigen bewaffneten Konflikt beendete. Das Abkommen sieht u. a. umfassende politische Reformen und eine Ausweitung der Rechte der

indianischen Bevölkerungsmehrheit vor. In einem im Februar 1999 vorgelegten Bericht beschuldigte eine offizielle Kommission für historische Wahrheitsfindung die Streitkräfte Guatemalas massiver Menschenrechtsverletzungen an den Indianern. Die Kommission bezifferte die Zahl der während des Bürgerkriegs ermordeten Menschen auf rund 200 000 (davon etwa 80 % Indianer). Aus den Parlamentswahlen vom November 1999, den ersten nationalen Wahlen nach Ende des Bürgerkrieges, ging der politisch rechts der Mitte einzustufende FRG als stärkste Kraft hervor. Bei den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 1999 wurde Alfonso Portillo, der Kandidat des FRG, zum neuen Staatsoberhaupt gewählt.

Der Friedensprozess in Guatemala hat zu mehr politischer Offenheit, aber ebenso zu einer sprunghaft angestiegenen Kriminalitätsrate geführt. Die jahrzehntelange Erfahrung, dass Gewalt das entscheidende Mittel zur Konfliktlösung darstellt, kann bis heute nicht aus den Köpfen und der Einstellung insbesondere vieler aktiver Kämpfer verbannt werden.

Die Kriegsjahre, die systematische Zerschlagung der politischen und sozialen Opposition durch Militär und andere Staatsorgane tragen dazu bei, dass auch heute noch politische Partizipation und Demokratisierung als mindere Ziele erachtet werden. Schließlich lassen die Strafflosigkeit für die Verbrechen während der Diktatur und die politisch motivierten Morde danach die darin verstrickten Personen als durchaus legitime Politiker erscheinen. Die frühere Regierung ließ den Empfehlungen der Wahrheitskommission keinerlei Aufklärung der Verbrechen oder gar Entschädigung der Opfer folgen. Zur Verarbeitung der Kriegstraumata bleiben den Angehörigen der Opfern in der Regel lediglich die Forderung nach Exhumierung der Mاسakeropfer, die Suche nach den Leichen der Verschwundenen, Gedenkfeiern und symbolische Begräbnisse.

Die Kriminalität nimmt zu

Laut Statistik der guatemaltekischen Justizverwaltung sind in den ersten zwei Monaten d. J. bereits 810 Menschen gewaltsam zu Tode gekommen. Viele Fälle wiesen Anzeichen von Folter, von »Gnadschuss« oder anderen Praktiken auf, die während des Krieges angewendet wurden und meist auf Hinrichtungen hinweisen. Alarmierend ist auch, dass immer mehr Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte umgebracht werden, wobei oft unklar bleibt, ob politische oder andere Motive dahinter stecken. Daneben nehmen Lynchmorde durch aufgebrachte bzw. aufgehetzte Menschenmengen zu. Im März d. J. wurde der Friedensrichter Alvaro Hugo Martinez durch eine aufgebrachte Menge nach mehreren Stunden Aufruhr gelyncht, ohne dass die Polizei eingegriffen hätte. Gerichtsprozesse gegen die Verantwortlichen kommen, wenn überhaupt, nur schwer in Gang. Das Hauptargument für die Lynchmorde ist das oftmals fehlende Eingrei-

fen der Justiz gegen Straftäter. Von 71 000 Verdächtigen, die die Polizei in den ersten drei Monaten d. J. festnahm, wurde nur gegen 300 ein gerichtlicher Prozess eröffnet – viele entließ man nach wenigen Tagen Haft. Der Lynchjustiz fallen ganz unterschiedliche Personen zum Opfer, von ihren Mördern z. B. der Vergewaltigung oder des Kindesraubs oder auch nur des Diebstahls verdächtig. Eine andere beunruhigende Tatsache ist, dass es immer mehr Entführungen gibt. Die Entführten werden oft umgebracht, egal ob Lösegeldzahlungen erfolgen oder nicht. Laut Auskunft der Chefin der Staatsanwaltschaft, die mit dem organisierten Verbrechen befasst ist, wurden in den ersten fünf Monaten d. J. 78 Fälle von Entführung und Erpressung gemeldet. Jüngstes Beispiel ist die Entführung und Ermordung von Christoph Voigt, Geschäftsführer von Schering in Guatemala, der drei Wochen nach seiner Entführung am 1. Juni in der Nähe der Hauptstadt tot aufgefunden wurde. Neben der Zunahme allgemeiner Gewalttaten ist auch ein Anstieg politisch motivierter Gewalttaten zu verzeichnen. Dies zeigt sich z. B. daran, dass seit dem Regierungswechsel bei insgesamt fünf Menschenrechtsorganisationen in der Hauptstadt eingebrochen wurde und Menschenrechtsverteidiger sich einer zunehmenden Welle von Übergriffen ausgesetzt sehen.

Rassistische Diskriminierung weit verbreitet

Die Maya bilden ungefähr 45 % der Bevölkerung Guatemalas. Das Land stellt damit in Mittelamerika dasjenige mit dem höchsten Indianeranteil dar. Weitere 45 % sind Mestizen bzw. Latinos (Mischlinge zwischen Indianern und spanischstämmigen Europäern) und nur 5 % Weiße. Die indigene Bevölkerungsmehrheit in Guatemala befindet sich auf allen Ebenen in einer benachteiligten Situation: geringerer Alphabetisierungsgrad,

größere Armut, Ausschluss aus dem Arbeitsleben, niedrigeres Lohnniveau. Alltägliche Diskriminierung ist an der Tagesordnung. Das Thema »Rassismus« wird dennoch in der guatemaltekischen Öffentlichkeit sehr wenig aufgegriffen. Bis heute gelten die Nachfahren der Mayavölker als minderwertig. Das Entwicklungsmodell der europäischen Kolonisatoren wird unter den Stichworten »Fortschritt« und »Zivilisation« weiterhin als allein erstrebenswert erachtet, dem sich andere Entwicklungsvorstellungen unterordnen oder anpassen müssen. Die Ureinwohner hatten zwar über 500 Jahre lang den kolonialen Zumutungen ihren Widerstand entgegengesetzt und manches an eigener Tradition aufrechterhalten können. Außerdem wurde im Jahr 1995 das »Abkommen über Identität und Rechte der indigenen Bevölkerung« unterzeichnet, das die gleichberechtigte Teilnahme der Maya-Nachfahren am gesellschaftlichen Leben postuliert. Unbeschadet der dadurch im offiziellen Diskurs einsetzenden Veränderungen in den gesellschaftlichen Wertzuschreibungen werden die Entwicklungsvorstellungen der Ureinwohner jedoch nach wie vor als per se rückschrittlich oder archaisch denunziert. Das Recht auf kulturelle Differenz bleibt insbesondere in der zentralen Landfrage folgenlos. Es gab allerdings von Anfang an keinen Anlass zu Illusionen. Selbst der Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit blieb in seinen Grundzügen den Ureinwohnern und ihrer Forderung nach Autonomie fremd.

Einige Lichtblicke am Horizont

In jüngster Zeit sind einige Anzeichen erkennbar, die auf mehr politischen Willen

zur Bekämpfung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen schließen lassen und das Bild einer mutigen Justiz zeigen. Im August 2000 gesteht Präsident Portillo die Schuld des Staates an Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges ein (nicht selbstverständlich in Lateinamerika) und stellt den Opfern und Hinterbliebenen Wiedergutmachungszahlungen in Aussicht.

Von größter Bedeutung ist das am 8. Juni 2001 ergangene Urteil im Falle der Ermordung von Bischof Gerardi. Die drei angeklagten Armeeeingeborenen und ein beteiligter Priester wurden zu je 30 Jahren Haft verurteilt. Die den Prozess beobachtenden Menschenrechtsorganisationen, u. a. amnesty international, lobten das Urteil in höchsten Tönen. Selbst Präsident Portillo erklärte erfreut, zum ersten Mal in der Geschichte Guatemalas sei eine Strafe für ein politisch motiviertes Verbrechen ausgesprochen worden. Friedensnobelpreisträgerin Riguberta Menchú sprach von einem bedeutenden Präzedenzfall für die Suche nach Gerechtigkeit für Guatemala. Überraschend auch, dass das Urteil weitere Untersuchungen fordert, da nach wie vor die obersten Drahtzieher des Mordes nicht bekannt seien.

Als historisch wird auch die Tatsache gewertet, dass am 14. 6. 2001 elf Indiogemeinschaften in Guatemala eine Genozid-Klage gegen General Efraim Rios Montt einbrachten, den früheren Militärdiktator und heutigen Parlamentspräsidenten. Rios Montt hatte in seiner 18 Monate langen Herrschaft eine Politik der verbrannten Erde praktiziert und dabei die Maya-Gemeinde als kollektive Feinde des Staates brutal bekämpft. Im Menschenrechtsbereich bietet sich in Guatemala noch ein weites Betätigungsfeld. Es bleibt zu hoffen, dass Regierung und Justiz mit allen Kräften alte Machtstrukturen auflösen und das Land zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit führen.